

**Sitzungsvorlage DS 2014/178**

Büro Oberbürgermeister  
Ute Spaninger  
(Stand: 15.07.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 22.07.2014

**Bestellung der Vertreter des Gemeinderates in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Wege der offenen Wahl werden in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e.V. entsandt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (persönlich)

	OB Dr. Rapp		Dr. Schwarzbauer
CDU	StRin Eger	CDU	StR Frey
	StR Dr. Höflacher		StRin Merz
Grüne	StRin Weithmann	Grüne	StRin Volmer-Berthele
SPD	StRin Müller	SPD	StR Engelberger

Hinweis: CDU, BfR und FDP bilden eine Zählgemeinschaft.

2. Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte oder falls sich eine Änderung der Stimmzahlen aufgrund der Schülerzahlen ergeben sollte.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg entsendet 5 Mitglieder in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e.V. Neben dem Oberbürgermeister, der von Amts wegen als gesetzlicher Vertreter der Stadt Ravensburg ordentliches Mitglied ist, können nach den Schülerzahlen 4 weitere Vertreter aus dem Gemeinderat entsandt werden (§ 6 der Satzung der Musikschule Ravensburg e. V.):

Bisher waren dies:

### Ordentliche Mitglieder

OB Dr. Rapp  
CDU StRin Eger  
Grüne StRin Weithmann  
FW StRin Kiderlen  
BfR StR Krauss

### Stellvertreter

Dr. Schwarzbauer  
StR Dr. Höflacher  
StR Bayraktar  
SPD StRin Müller  
StR Traub

Die Amtszeit der Mitglieder der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. und deren Stellvertreter/innen endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte oder falls sich eine Änderung der Stimmzahlen aufgrund der Schülerzahlen ergeben sollte.

Kann eine Einigung über die Vertreter in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Verfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

CDU	2 Sitze
Grüne	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FWV	0 Sitz
BfR	0 Sitze
FDP	0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.